

Des stolzen Bürgers gute Schule

Die öffentliche Schule ist der Stolz des Zürchervolkes. Untergelbt und solide tut sie ihren Dienst. Zwar schlagen die einen Alarm und verlangen schnelle Veränderungen; andere warnen vor schlimmen Folgen, wenn pädagogische Routinen vorschnell untergraben würden. Das politische Hin und Her ist Alltag. Die Schulen aus Stein und Linoleum, die Menschen darin aus Fleisch und Blut sind deshalb gelegentlich umstritten.

Ganz anders verhält es sich mit dem Resultat der Anstrengungen, auf die stets alle gern verweisen: Das Bildungsniveau breiter Bevölkerungskreise ist beachtlich. Schweizer Jugendliche haben im internationalen Vergleich (PISA) zwar mittelmässig abgeschlossen – die ernsthafte Besorgnis darüber, die sofort breite Kreise erfasste, ist hingegen ein erfreuliches Zeichen: Die demokratisch geführte Schule ist in guten Händen, wenn um ihr Fortkommen so intensiv gerungen wird.

An dem nun etwas ändern? Das neue Volksschulgesetz, das am 24. November zur Abstimmung kommt, scheint gar vieles über den Haufen zu werfen. Schrille Töne in den letzten Jahren und im Abstimmungskampf könnten vermuten lassen, selbst ernannte Propheten hantierten voreilig am historisch gewachsenen Räderwerk.

Beim Blick in die Bücher wird sofort klar, dass ein solcher Sündenfall nicht bevorsteht. In der Volksschule wird *erstens* die Führung gestärkt: Schulleitungen sollen dafür sorgen, dass Lehrerinnen und Lehrer auf eine Weise ihrer Arbeit nachgehen können, die ihnen selber und den Kindern aus dem Dorf oder dem Quartier entspricht. Dadurch entlasten sie die Schulpflegen vom täglichen Kram. Die professionelle Schulaufsicht liefert die für die Führung der Schulen nötigen Hinweise, die aus systematischen und periodischen Qualitätskontrollen gewonnen werden. Werden Funktionen aufgeteilt, Ziele gesteckt, Verbesserungen besprochen, bleibt der Lehrerberuf für fähige Leute attraktiv.

Zweitens werden altbewährte Bildungswege den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen von heute massvoll angepasst. Für jedes sechste Kind liegt heute der reguläre Schuleintritt zeitlich falsch; jeder vierte Erstklässler ist am ersten Schultag dem Lehrplan schon mindestens ein halbes Jahr voraus. Die Antwort darauf gibt die Grundstufe, in der das erste Schuljahr fließend an den Kindergarten anschliesst. Unterschiede unter den Kindern geben dann nicht mehr Anlass für Abklärungen, Sitzungen, Briefwechsel – sondern werden durch überlegtes, koordiniertes Handeln zweier Lehrerinnen täglich aufgefangen. Man «nimmt» den Kindern nicht den Kindergarten «weg», wie da und dort schon traurig gedichtet wird. Sie erhalten vielmehr den Rahmen, in dem sie sich wieder besser entfalten können. Sonderpädagogische Massnahmen, auf die ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler angewiesen ist, sollen auf allen Stufen in den Schulbetrieb einbezogen werden, statt dass man die Bedürftigen von Tür zu Tür schickt.

Drittens wird der Tatsache ins Auge gesehen, dass sich das Leben in Stadt und Agglomeration verändert hat. Eltern möchten oder müssen arbeiten und können die Kinder nicht im Stundenrhythmus abholen, ins Schulhaus bringen, verpflegen und wieder wegschicken. Blockzeiten und – gebührenpflichtige – Mittagstische und Tagesschulen sind für viele eine unabdingbare Lebensvoraussetzung geworden. Solange es einen Staat geben wird, der Steuern erhebt, fließt ein Teil der Einkommen, die während der Zeiten mit Kinderbetreuung erzielt werden, sogar in die Gemeindekasse zurück.

So wird des stolzen Bürgers gute Schule aussehen, wenn eine Volksmehrheit der Reformvorlage zustimmt und damit der Mehrheit im Parlament folgt, die sich seinerzeit gegen den Willen der SVP und der EVP durchsetzte. Im Abstimmungskampf wird zur Ablehnung der Reformen aufgerufen, weil diese zu wenig erprobt seien. Namentlich mit der Grundstufe würden die Kinder als Versuchskaninchen missbraucht. Tatsache ist, dass an den Versuchen mit den Schulleitungen (Teilautonomie) mittlerweile 190 Schulen teilnehmen; 49 Schulen sind es in Versuchen mit der neuen Qualitätskontrolle. Wer würde Aberhunderten engagierter Lehrpersonen erklären, dass ihr jahrelanger Einsatz vergeblich war und nun die Rückkehr zum Solistentum im Klassenzimmer angesagt sei? Demokratisch gewählte Schulpflegen waren es, die diese Versuche unterstützten, Gemeindeversammlungen, die sie beschlossen.

In der Tat ist die Grundstufe hierzulande noch kaum erprobt. Das erwähnte Argument zielt diesbezüglich aber dennoch an der Sache vorbei: Denn gerade ein erfolgreicher 24. November ermöglicht es erst, Versuche zu starten. Sie sollen bis mindestens 2008 laufen, im Verbund übrigens mit mehreren Ostschweizer Kantonen. Ohne ein Ja an der Urne wären sie nicht in der nötigen Breite und Systematik möglich, da konservative Kreise Anfang der neunziger Jahre die Kantonalisierung der Kindergärten mit Erfolg verhindert hatten. Kein Zweifel, Privatschulen und wohlhabende Gemeinden mit notdürftigen Konzepten würden in die Lücke springen. Ein Nein würde die Versuchskaninchen also gerade züchten, die es verhindern will.

Weitere Schreckensbilder werden auf die Wände von Mehrzwecksälen projiziert, in denen die Diskussion über die Reformen derzeit wogt. Ein ganzes Panorama, was passieren könnte, wenn die Reformen scheitern und Lehrpersonen, Schulbehörden, Eltern, Kinder und Jugendliche versagen. Kindergärtler unter ungehörigem Leistungsdruck, in ihrer Freiheit eingeschränkte Lehrpersonen, teure Leerläufe der Schulbeurteilung und Gemeinden unter familienpolitischer Fremdherrschaft gehören dazu. Nicht selten werden auch Missstände ausgiebig beschworen, so die wachsende Zahl der «Sonderfälle» unter den Kindern, Eltern, die sich nicht mehr für ihren Nachwuchs verantwortlich fühlen, Lehrpersonen in der beruflichen Sackgasse, Schulpflegen, die sich dem Druck der Akten statt dem Willen des Volkes beugen. Oft geht vergessen, dass die Reformen gerade der Ansatz sind, solche Probleme zu mildern.

Auch Bildungsdirektor Ernst Buschor ist Zielscheibe heftiger Kritik. Er hat es dem Kanton ja nicht leicht gemacht, der wirblige Professor mit den tausend Ideen, der seinen Laptop selbst dann bei sich hat, wenn er für ein Ölbild posiert, und der imstande wäre, Lesecken im Kindergartenpavillon mit der Globalisierung zu begründen. Der nüchterne Blick wird indessen erkennen, was aus seinen Aktionen geworden ist, unter denen viele jahrelang stöhnten: ein Schulterchluss mit dem Lehrerverband, vehement für die Grundstufe kämpfende Kindergärtnerinnen, Schulpräsidenten, die annähernd geeint hinter der Vorlage stehen, ein Run der Gemeinden auf die Schulprojekte.

Der Kanton Zürich kann sich bildungspolitisch nach Jahren des Reformstaus national und international wieder sehen lassen. Das Volk wird Buschor nicht mehr zu wählen brauchen; er tritt zurück. Es bleiben die mit Volksmehrheiten von zwischen 55 und 80 Prozent auf den Weg gebrachten Vorhaben wie die Oberstufenreform, die neue Verfassung der Universität, der Aufbau der Fachhochschulen, die Mittelschulreform und die Pädagogische Hochschule.

Erfüllen die Schulen ihren Dienst, geht es den Menschen besser. Das gilt auch in wirtschaftlicher Hinsicht, was niemandem erklärt werden muss, der Lehrlinge mit Startschwierigkeiten, Fremdsprachige ohne «guten Ton», Begabte ohne Herausforderung und Berufsleute ohne Lust auf Weiterbildung vor Augen hat. Die Schule zu einem Ort zu machen, an dem mit Schwung gearbeitet werden kann, zahlt sich deshalb aus. Die Mehrkosten in der Höhe von gut 5 Prozent des heutigen Gesamtbudgets von 2 Milliarden Franken werden sich deshalb lohnen. Üble Prophetie im Abstimmungskampf sollte deshalb die Bürger nicht davon abhalten, ein Ja zu einer Schule in die Urne zu legen, auf deren Leistungen sie auch in Zukunft stolz sein können.

stü.

Der Fluglärm wird nicht neu verteilt

Ost- und Südflüge ausschliesslich wegen Staatsvertrag

Das künftige Betriebsreglement für den Flughafen Zürich soll auf den bestehenden An- und Abflugrouten basieren. Weder der Osten noch der Süden sollen mit zusätzlichem Fluglärm belastet werden, sofern dies der Staatsvertrag nicht erzwingt. Die langfristige Entwicklung des Flughafens richtet sich nach Norden aus.

Wie nach dem aufwendigen politischen Meinungsbildungsverfahren zum künftigen Betriebsreglement des Zürcher Flughafens – ein Prozess, der mehr Gräben aufriess, als er Brücken zu schlagen vermochte – haben die Zürcher Regierung und die Flughafen Zürich AG einen pragmatischen Entscheid getroffen: Dem Bund wird ein Reglement beantragt, das auf dem bisherigen Betriebssystem aufbaut. An einer kurzfristig anberaumten Medienkonferenz des Regierungsrats und der Flughafen AG wurde Wert gelegt auf die Trennung zwischen der heutigen Wirtschaftslage mit den kurz- bis mittelfristigen Erwartungen und dem langfristigen Planungshorizont von 25 Jahren, der dem Verfahren zur Festlegung des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL-Verfahren) zugrunde liegt.

Gleiche Flugrouten, längere Nachtruhe

Volkswirtschaftsdirektor Ruedi Jeker erklärte, dass die vom Runden Tisch erarbeitete Betriebsvariante «BV2» im Rahmen des SIL-Verfahrens, das von einer Planungsgrösse von 420 000 Flugbewegungen ausgeht, erarbeitet worden sei. Die Ereignisse vom letzten Herbst hätten das Bild der prognostizierten Verkehrsentwicklung jedoch verändert. Es ergebe deshalb keinen Sinn, das Flugregime auf eine Kapazität auszurichten, die nach heutiger Erkenntnis in den kommenden Jahren kaum erreicht werde, und Teilregionen im Osten und Süden neu oder mit mehr Fluglärm zu belasten – ausser, eine Regelung mit Deutschland würde dies erzwingen.

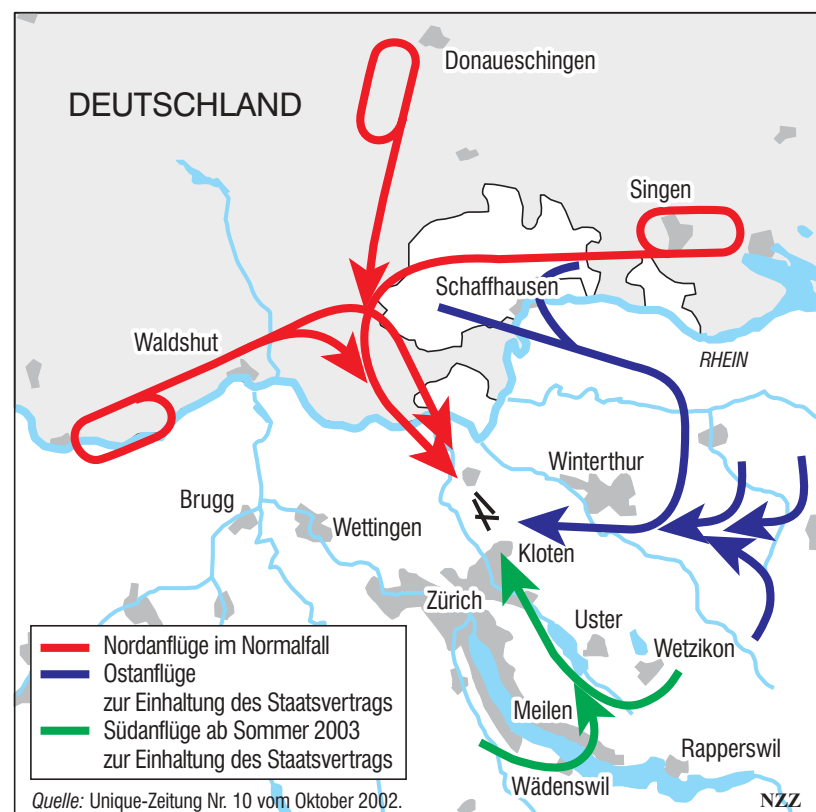
Im neuen Betriebsreglement soll die Nachtruhe auf sieben Stunden erhöht werden und von 23 Uhr (bei Verspätungen 23 Uhr 30) bis 6 Uhr dauern. Von 22 Uhr bis 23 Uhr sollen geplante Starts nur zugelassen werden, wenn sie zur Aufrechterhaltung der Hub-Funktion des Flughafens notwendig sind. Heute dauert die Nachtruhe von 24 Uhr (bei Verspätungen 0 Uhr 30) bis 5 Uhr 30.

Mobilitätsbedürfnis bleibt

Andreas Schmid, Verwaltungsratspräsident der Flughafen Zürich AG, stellte fest, dass die aktuellen weltpolitischen Ereignisse Unsicherheit hervorriefen und damit die Nachfrage in der Luftfahrtindustrie dämpften. Das Bedürfnis des Menschen nach Mobilität sei jedoch ungebrochen. Prognosen zur Verkehrsentwicklung mit Bewegungszahlen für künftige Jahre macht der Flughafen nicht. Sowohl Andreas Schmid wie CEO Josef Felder betonten, dass das Verkehrsvolumen am Flughafen durch die Nachfrage bestimmt werde. Im Vergleich mit anderen interkontinenta-

len Flughäfen Europas rangiert Zürich gegenwärtig bei der durchschnittlichen Anzahl transportierter Passagiere pro Flug an letzter Stelle.

Die Kapazitätsgrenze des heutigen Systems liegt bei rund 350 000 Flugbewegungen pro Jahr. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass Schnellabrollwege von der Piste 28 und von der Piste 34 (falls die Bedingungen des Staatsvertrags eingehalten sind) gebaut werden können. Die Verlängerung der Piste 28 – für die es eine Volksabstimmung brauchen würde – fällt nicht mehr in



Das Betriebsreglement sieht Startwege wie heute vor sowie Landungen über dem Norden, Osten und Süden. (Bild Unique)

Betracht. Noch offen ist, ob ein sogenannter Stopway gebaut wird, eine Sicherheitszone für ein allfälliges längeres Ausrollen im Ausnahmefall.

Langfristige Perspektive

Das Betriebsreglement 2003, für dessen Einreichung beim Bund die Flughafen AG eine Fristerstreckung bis Ende April 2003 beantragt, basiert auf dem historisch gewachsenen Flugroutensystem. Langfristig soll sich die Entwicklung weiterhin auf den Norden ausrichten. Baudirektorin Dorothee Fierz erachtet den grösseren zeitlichen Spielraum für die langfristige Planung als Chance. Man werde nicht zuerst Flugbetriebsvarianten evaluieren und danach die Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung hinnehmen. Vielmehr würden in demselben Verfahren ein «Variantenfächer» für die räumliche Entwicklung der Flughafenregion, die Ausgestaltung der Infrastruktur und die Varianten für den Flugbetrieb bearbeitet. Die Bau- und die Volkswirtschaftsdirection werden im Rahmen des Projekts «Relief» Varianten zur Raumplanung zuhanden des Kantonsrats erarbeiten. Dorothee Fierz wies darauf hin, dass jede Langfristvariante Pistenveränderungen voraussetzt. Über Pistenveränderungen entscheiden die Stimmberechtigten.

Reaktionen Seite 45

Kurzfristige Lösung

Das neue Betriebsreglement soll so aussehen wie das bisherige Regime; alle Änderungen, sofern sie kommen, wären auf den Staatsvertrag mit Deutschland zurückzuführen. Mit diesem Entscheid haben die Regierung und der Flughafen Zürich den Kopf aus der Schlinge geflogen. Mit dem Nein zur Variante «BV2» ist einerseits das unselige Vorhaben einer Lärmverteilung in alle Himmelsrichtungen begraben – hoffentlich für lange. Zeit also für viele, aus dem unrealistischen Traum einer «Lärm-Solidarität» zu erwachen. Andererseits vermeidet es die Regierung, sich ins Abenteuer einer Pistenverlängerung oder -verlegung zu stürzen. Das Klima wäre zu stark aufgeheizt, die wirtschaftlichen Perspektiven sind zu unsicher.

Ausser der Verlängerung der Nachtruhe hat die Regierung damit keinen Erfolg erzielt, sondern den Weg des geringsten Schadens gewählt. Sie wird schleunigst den Runden Tisch reformieren müssen, der ja für «BV2» einstand. Es darf nicht mehr passieren, dass bei Gemeinden und Nachbarkantonen jahrelang falsche Hoffnungen geschürt werden können. Der Flughafen seinerseits legt sich zwangsläufig ein Korsett von 350 000 Bewegungen um; mit heute rund

310 000 Bewegungen jährlich besteht darin noch etwas Spielraum. Das ist aus heutiger Sicht gerade noch zu verantworten. In den neunziger Jahren aber hat man erlebt, wie eine veränderte Konjunkturlage und Geschäftspraktiken der Airlines die Bewegungszahlen nach oben schnellen lassen können; sie stiegen innert zehn Jahren um 100 000 jährlich oder ganze 50 Prozent, wobei das meiste Wachstum innert nur fünf Jahren zu verzeichnen war.

Die ganze Kraft kann nun der Bemühung gelten, den Staatsvertrag mit Deutschland zunächst abzulehnen und dann neu auszuhandeln, wofür der Flughafen auch Vorschläge auf den Tisch legt. Gleichzeitig bietet sich mit dem Projekt «Nordausrichtung» die Chance, den allzu kurzfristigen Horizont zu durchbrechen. Dabei sollten in der bevorstehenden Planungsrunde in Kommunikation und Mediation nicht die gleichen Fehler gemacht werden wie vorher am Runden Tisch. Der Zeitpunkt wird nämlich kommen, da Touristen und Geschäftsleute wieder mehr Bewegungen am Flughafen verlangen werden; bis dann muss die «Nordausrichtung» mehrheitsfähig sein.

stü.

ZÜRICH

ZÜRCHERKULTUR

Pierre Haubensak im Kunsthaus

In einer Kabinettausstellung zeigt das Kunsthaus Zürich Arbeiten auf Papier von Pierre Haubensak. 42

STADT ZÜRICH

Ungewisse Zukunft des EWZ

Das Schweizer Stimmvolk hat am 22. September das Energiemarktgesetz abgelehnt. Im Zürcher Gemeinderat ist seither ein Bündel von Vorstössen eingereicht worden. Gefordert wird unter anderem, Stromlieferverträge mit Grosskunden zu kündigen. 43

ZÜRICH UND REGION

Bahnhof als Ort nationaler Identifikation

Sind Bahnhöfe Orte der Öffentlichkeit, oder gehören sie allein den in die Marktwirtschaft entlassenen SBB? Eine Fachtagung des Schweizer Heimatschutzes befasste sich mit dem Konflikt zwischen den Bedürfnissen der Bahn und der Forderung nach Kulturgütererhaltung. 45